

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER PROJEKTZUWENDUNG - WERKVERZEICHNIS

Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt
Neuwerk 11
06108 Halle (Saale)

Absender:

--

Ort:

Datum:

1. Antragsteller: (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
Antragstellung als Kunstschafter	
Name, Vorname	
Geburtsdatum und Ort	
Anschrift	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Landkreis
Telefonnummer	
E-Mailadresse	

2. Projektbezeichnung:		
Förderzeitraum	von	bis

3. Geplanter Maßnahmebeginn:

5. Kurzbeschreibung: Angaben zum Umfang des Werkverzeichnisses und Begründung der Förderwürdigkeit:
--

--

6. Gesamtausgaben in Euro:

7. Finanzierungsplan in Euro:

a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenleistungen)		%
b) Drittmittel* (ohne unbare Eigenleistungen) * bei mehreren Drittmittelgebern bitte separate Anlage mit Auflistung beifügen		%
c) Beantragter Zuschuss der Kunststiftung		%
Gesamt:		

8. Finanzierungsplan in Euro bei mehrjährigen Vorhaben:

	HJ 20...	HJ 20...	HJ 20...
a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenleistungen)			
b) Drittmittel (ohne unbare Eigenleistungen)			
c) Zuschuss der Kunststiftung			
Gesamt:			

9. Erklärungen:

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass	er/sie zum Vorsteuerabzug berechtigt ist	<input type="checkbox"/>
	er/sie zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist	<input type="checkbox"/>
	die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind	

	keine weiteren Anträge für denselben Zweck bei anderen Stellen außer den im Finanzierungsplan genannten beantragt und genehmigt wurden
	keine Doppelförderung vorliegt
	Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung (Einnahmen, Ausgaben), zeitlichen Durchführung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden

Der/die Antragsteller/in erkennt die Förderrichtlinien der Kunststiftung an und verpflichtet sich im Falle einer Förderung durch die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt, über das Ergebnis seiner/ihrer Arbeit neben dem Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel einen kurzen schriftlichen Abschlussbericht vorzulegen.

Von veröffentlichten Ergebnissen sind fünf Belegexemplar an die Kunststiftung kostenfrei abzugeben.

Auf die Förderung durch die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt ist während der Durchführung des Projektes und/oder bei der Publikation der Ergebnisse unter Verwendung des Logos der Kunststiftung in geeigneter Weise hinzuweisen.

Der/die Antragsteller/in stellt im Falle einer Förderung der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt für ihre Öffentlichkeitsarbeit Text-, Ton- und Bildmaterialien über das geförderte Projekt in angemessenem Umfang kostenfrei zur Verfügung. Er/ Sie räumt der Kunststiftung die für die Information der Öffentlichkeit über Presse- und Onlinemedien erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an diesen Materialien ein und stellt die Kunststiftung in diesem Umfang im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte frei.

10. Datenschutzhinweise:

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist die:

Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt
Neuwerk 11
06108 Halle (Saale)
E-Mail: info@kunststiftung-sachsen-anhalt.de
Tel.: 0345 29897294
Tele-Fax: 0345 29897294

Sie finden weitere Informationen zu unserer Stiftung, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten u. a. in unserem Impressum unserer Internetseite: www.kunststiftung-sachsen-anhalt.de.

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten in unserem Unternehmen benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt
Neuwerk 11
06108 Halle (Saale)
E-Mail: datenschutz@kunststiftung-sachsen-anhalt.de

Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zugesendet haben, um die Erfüllung der Voraussetzungen für die Vergabe einer Projektförderung zu prüfen und das Bewerbungsverfahren durchzuführen. Des Weiteren wird Ihre Postadresse für die Zusendung von Informationsmaterial zu Ausschreibungen oder Veranstaltungen der Kunststiftung genutzt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Bewerbungsverfahren ist primär Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO, § 4 Nr. 2 DSAG LSA. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung der Vergabe von Fördermitteln erforderlich sind. Sollten die Daten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens ggf. zur Rechtsverfolgung erforderlich sein, kann eine Datenverarbeitung auf Basis der Voraussetzungen von Art. 6 DSGVO, insbesondere zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erfolgen. Unser Interesse besteht dann in der Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen. Daten von Bewerberinnen und Bewerbern werden im Falle einer Absage gemäß unseren Förderrichtlinien längstens für 10 Jahre gespeichert. Sollten Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ein Stipendium/ eine Projektförderung erhalten, werden die Daten aus dem Bewerberdatensystem in unser Geförderteninformationssystem überführt. Die Förderung wird auf der Internetseite www.kunststiftung-sachsen-anhalt.de veröffentlicht. Ihre Bewerberdaten werden nach Eingang Ihrer Bewerbung vom Künstlerischen Beirat und dem Stiftungsrat der Kunststiftung gesichtet und bewertet. Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Antragsteller/in

11. Anlagen:	
Dem Antrag sind folgende Anlagen in loser Blattfolge einseitig bedruckt beizulegen:	
Detaillierte Konzeption zum beabsichtigten Werkverzeichnis mit Angaben zum Umfang	
Begründung der Förderwürdigkeit/ gutachterliche Einschätzung	
Darstellung des künstlerischen Profils/ kunsthistorische Einordnung	
Lebenslauf/ künstlerischer Lebenslauf des beantragenden Kunstschaftenden	
Werkproben zum Kunstschaftenden, der Gegenstand des Verzeichnisses ist (mindestens 10 Abbildungen)	
Name und Lebenslauf des wissenschaftlichen Beraters	
Konzept zur Umsetzung in einer Printpublikation	
Kostenplan (Gesamtkosten des Projektes mit Aufschlüsselung der Einzelpositionen)	
Finanzierungsplan (Aufschlüsselung der Eigenmittel, Drittmittel und Mittel der Kunststiftung)	
Schriftliche Bestätigung der Förderung durch Dritte/ Nachweis zu beantragten Drittmitteln	
Nachweis der Eigenmittel	
Zeitlicher Ablaufplan	
Freistellungsbescheid (falls vorhanden)	
Sonstige Anlagen: (bitte auflühren)	